

Nr. 7

15. April 2011

102 000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Stadtwerke Erfurt Gruppe feiert 20-jähriges Bestehen

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - BRV 566 „Wohnen am Dreienbrunnenfeld“
 - ALT 617 „An den Graden“
 - Parkraumuntersuchung Rudolfstraße

Nichtamtlicher Teil

Seite 10 bis 20

- > Stellenausschreibungen, Dienst-, Bau- und Lieferleistungen, Interessenbekundungsverfahren
- > Info über beitragsfähige Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen
- > Aufruf zum autofreien Tag
- > Ehrenamt in Erfurt
- > Beratung für Existenzgründer



20 Jahre Stadtwerke Erfurt

Eine Erfolgsgeschichte der Daseinsvorsorge für die Bewohner der Landeshauptstadt

Strom aus der Steckdose, Wasser aus der Leitung, eine warme Wohnung. All das ist für jeden von uns selbstverständlich und gehört zum täglichen Leben wie die pünktlich entleerte Mülltonne oder die Stadtbahn, die uns bequem und klimafreundlich zur Schule oder Arbeit und wieder nach Hause bringt. All das ermöglichen die Erfurter Stadtwerke, denn dort laufen alle Fäden zusammen. Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit starteten die Erfurter Stadtwerke am 16. April 1991 in ganz bescheidenem Rahmen. Gesellschafter war und ist seither zu 100 Prozent die Landeshauptstadt Erfurt. Der Gründung voraus ging ein Beschluss des Erfurter Stadtrates vom 20. März 1991 mit dem Ziel, die Leistungen der Daseinsvorsorge wie die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser, die Entsorgung und den Nahverkehr unter dem Dach der Erfurter Stadtwerke und in Besitz der Stadt zusammenzuführen. Der gesellschaftliche Umbruch im Jahr 1989 hatte die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Gründung von Stadtwerken in den neuen Bundesländern geschaffen. Das Vorhaben, Leistungen gebündelt aus einer Hand anzubieten, schien vorerst mehr einer Vision als einer umsetzbaren Lösung. Aber sie

wurde Realität: 1991 übertrug die Stadt im Laufe des schrittweisen Konzernaufbaus kommunale Aufgaben aus ihrer Verantwortung auf den Unternehmensverbund. Dadurch wurde es möglich, die Vorteile eines kommunalen Querverbundes zu nutzen und bspw. finanzielle Verluste eines Geschäftsbereiches durch Gewinne eines anderen zu kompensieren. 1,1 Mrd. Euro investierte die Stadtwerke Erfurt Gruppe allein im ersten Jahrzehnt in neue Netze und Anlagen. Obwohl sich die Summe in den Folgejahren reduzierte, stehen die Stadtwerke für ein beachtliches Stück Wirtschaftskraft.

- 1992 erstes Tochterunternehmen, Stadtwerke Erfurter Gasversorgung
- 1992 Übertragung der kommunalen Entsorgungs- und Reinigungsleistungen
- 1993 Gründung des Wasserversorgungsunternehmens
- 1994 Übertragung der Verantwortlichkeit für die Versorgung mit Strom und Fernwärme
- 1994 Gründung des ersten neuen Unternehmens, der SWE Parken GmbH
- 1996 Integration der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, eines Traditionsunternehmens mit fast 130-jähriger Geschichte

Zensus 2011

Öffnungszeiten der Erhebungsstelle

Die Erhebungsstelle Zensus 2011 der Stadt Erfurt ist vom 01.05.2011 bis 31.07.2011 geöffnet und ist zu erreichen unter:

Rathaus 1. Etage Raum 146,
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Telefon: 0361 655-1980
Internet: www.erfurt.de/zensus
E-Mail: zensus@erfurt.de

Öffnungszeiten:

Dienstag
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Die Erhebungsstelle (EHSt) nimmt die in § 8 ThürAG-ZensG 2011 festgelegten Aufgaben in der Landeshauptstadt Erfurt wahr. Die Mitarbeiter der Erhebungsstelle Erfurt stehen Ihnen als Ansprechpartner für alle Fragen des Zensus 2011 gern zur Verfügung.

(Fortsetzung von Seite 1)

- 1997 Übertragung der Freibäder und Schwimmhallen
- 2003 Übertragung der ega
- 2005 Gründung der TUS Thüringer UmweltService GmbH, Betreiber einer modernen Restabfallbehandlungsanlage

Ein weiteres Tochterunternehmen, die TUT Thüringer Umwelttechnik GmbH, widmet sich dem Einsatz innovativer Verfahren zur Energieerzeugung aus alternativen Quellen, Naturstrom liefert die SWE Energie GmbH. Am Donnerstag konnten OB Andreas Bausewein und SWE Energie GmbH-Geschäftsführer Norbert Schneider bereits den 1000. Naturstromkunden begrüßen.

Seit zwei Jahren wirbt die SWE mit dem Slogan „Alles für eine starke Stadt“. Diese Aussage steht nicht nur für das Leistungsspektrum der Stadtwerke. Heute, 20 Jahre später, kann man resümieren, dass die Ziele von 1991 erreicht wurden und dass das Engagement weit über den eigentlichen Versorgungsauftrag hinausgeht. Zahlreiche Vereine, Projekte und Organisationen im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich wurden und werden gefördert. So wurde anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Unternehmensgruppe das Projekt „15 x

1000“ ins Leben gerufen. In jenem Jahr wurden 15 Vereine mit jeweils 1.000 Euro gefördert, seither wuchs diese Aktion jedes Jahr um 1.000 Euro und wird ab 2011 jährlich unter „20 x 1000“ weitergeführt. Die Stadtwerke fördern Großveranstaltungen wie das Magdeburger-Allee-Fest, kooperieren mit den Erfurter Museen und fördern Vereine wie den Erfurter Herbstlese e. V., das SWE Volley-Team, den FC Rot-Weiß Erfurt, das SWE Sprintteam und den RSC Turbine Erfurt.

Mit 1.700 Beschäftigten ist die Stadtwerke Gruppe einer der größten Erfurter Arbeitgeber, außerdem bereiten sich jährlich etwa 100 Auszubildende in den Unternehmen der Gruppe auf ihr Berufsleben vor. Im Jubiläumsjahr möchte sich die Stadtwerke Erfurt Gruppe mit verschiedenen Aktionstagen bei den Erfurter Bürgern für die Treue in den vergangenen 20 Jahren bedanken. Der **erste Aktionstag** findet am **21. Mai** statt. Zum **Familienfest im Nordbad** erwartet die Besucher ein aktionsreicher Tag mit Beachvolley-Ball, Schnuppertauchen und Aqua-Fitness-Kurse. Wer zwischen 13:00 und 14:00 Uhr kommt, zahlt ermäßigten Eintritt.

➔ www.stadtwerke-erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: bürgerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



Der Frühling ist da – aber wo sind Ihre Frühlingbilder? Dieses Foto haben wir für Sie aufgenommen – noch lieber würden wir allerdings Ihre Schnappschüsse zeigen...

Daher unsere Bitte an Sie: schauen Sie sich um in Erfurt und schicken Sie uns Ihre ganz persönliche Sicht auf unsere Stadt. Senden Sie uns Ihre Fotos – digital oder auch als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an ➔ amtsblatt@erfurt.de

Die Bildergalerien ausgewählter Leserfotos finden Sie unter ➔ www.erfurt.de/multimedia

Hinweis: Mit der Einsendung Ihrer Fotos setzen wir voraus, dass Sie mit einer Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.de einverstanden sind.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1451/09
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2011

Änderung der Vergabemodalitäten zur Ehrenamtsförderung

Genauere Fassung:

01 Der Termin der Antragsfrist für die Ehrenamtsförderung nach der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen, ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt für das Jahr 2011 ist der 31.05.2011.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1740/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2011

Graffiti-Konzept für Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Die Verwaltung wird beauftragt, ein Graffiti-Konzept zu erarbeiten.
- 02 Dafür wird eine Arbeitsgruppe gebildet, in die Vertreter der Stadtratsfraktionen, der Kulturdirektion, ein Streetworker, ein Vertreter der Jugendkultur/Sprayerszene, Vertreter aus interessierten Vereinen und ein Vertreter der Polizei aus dem Bereich Prävention einbezogen werden.
- 03 Folgende Leitlinien soll das Konzept enthalten:
 - Integrationsbemühungen statt Kriminalisierung
 - Kommunikation statt Strafen und Überwachung
- 04 Folgende inhaltliche Maßnahmen sollte das Konzept beinhalten:
 - Bereitstellen von legalen Graffiti-Flächen
 - Einrichtung einer ständig zu aktualisierenden Internetseite, auf der alle legalen Graffiti-Flächen verzeichnet sind
 - Erstellung von Benutzerregeln für diese Flächen (insbesondere keine Graffiti mit gewaltverherrlichenden und volksverhetzenden Inhalten)
 - Workshops und Informationsveranstaltungen an Schulen und in der Jugendarbeit (z. B. ‚Geschichte der Graffiti‘ oder ‚Graffiti und Strafrecht‘)
 - es ist ein Projektpartner aus Erfurt zu suchen, der beispielsweise die folgenden Aktionen umsetzt:
 1. Graffiti-Stadtführungen in Erfurt
 2. Graffiti-Festival mit Sprayer-Meisterschaften
 3. Auslobung eines Filmwettbewerbs.
 Mit Unterstützung des Sachbearbeiters Koordination Freie Träger sind Patenschaften z. B. zwischen Unternehmen/Privatpersonen und Sprayern zu bilden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1759/10
der Sitzung des Stadtrates vom 02.03.11

BRV 566 „Wohnen im Dreienbrunnenfeld“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

- 01 Für den Bereich zwischen der Wohnbebauung Alfred-Hess-Straße, Richard-Breslau-Straße und Hochheimer Straße, dem Dreienbrunnenbad sowie dem Luisenpark soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan BRV 566 „Dreienbrunnenfeld“ aufgestellt werden.
 - Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Erfurt, Flur 106 und Flur 107 und wird begrenzt:
 - im Nordwesten:** durch die nordwestliche Begrenzung der Flurstücke 40/2 und 5/1
 - im Nordosten:** durch die nördliche Begrenzung des Flurstücks 5/4, die nordöstliche Begrenzung des Flurstücks 52/8 sowie die nordwestliche, nordöstliche und südöstliche Begrenzung des Flurstücks 16
 - im Südosten:** durch die südöstliche Begrenzung des Flurstücks 52/8, die nordöstliche, südöstliche und südwestliche Begrenzung des Flurstücks 25/6, die südöstliche Begrenzung des Flurstücks 52/10 sowie die südliche Begrenzung der Flurstücke 28/1 und 32/1 (Hochheimer Straße)
 - im Südwesten:** durch die südwestliche Begrenzung des Flurstücks 40/2

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern im gehobenen Marktsegment
- Sicherung der Pumpenanlage mit Pumpenhaus und dem funktionell notwendigen Umfeld als Fläche für Versorgungsanlagen
- Sicherung einer Teilfläche als öffentliche Parkanlage im räumlichen Zusammenhang mit dem Luisenpark
- 02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BRV 566 „Dreienbrunnenfeld“ und die Begründung mit Stand vom 17.09.2010 werden gebilligt.
- 04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes BRV 566 „Dreienbrunnenfeld“ und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BRV 566 „Dreienbrunnenfeld“ und dessen Begründung liegen

vom 26. April bis 27. Mai 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern im gehobenen Marktsegment
- Sicherung der Pumpenanlage mit Pumpenhaus und dem funktionell notwendigen Umfeld als Fläche für Versorgungsanlagen
- Sicherung einer Teilfläche als öffentliche Parkanlage im räumlichen Zusammenhang mit dem Luisenpark

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

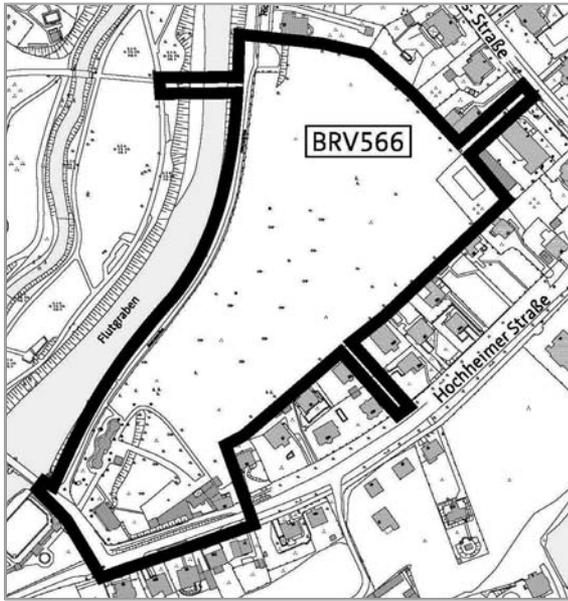
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Fortsetzung von Seite 3)

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1759/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2151/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2011

Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung/ Hilfen für junge Volljährige/Ein- gliederungshilfen/Krisenintervention

Genauere Fassung:

- 01 Die Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung 2011 wird unter Vorbehalt des Haushalts bestätigt.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Maßnahmepunkte erforderlichen Schritte zu veranlassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Maßnahmeplanung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2197/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT 617 „An den Graden“, Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 04.10.2010 für das Vorhaben „Barrierefreies Hotel am Domplatz Erfurt“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

- 02 Für den Bereich An den Graden in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 134, soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

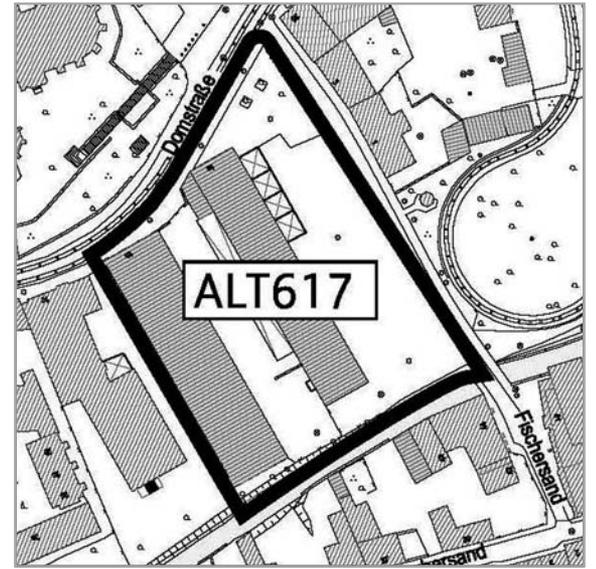
- im Norden:** durch die südliche Fahrbahnkante der Domstraße,
- im Osten:** durch die Westgrenze des Straßenflurstücks, An den Graden,
- im Süden:** durch die Nordgrenze des Flurstücks des Bergstroms,
- im Westen:** durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 84/2

Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Sanierungssatzung SA EFM 101 „Altstadt“ gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Blockrandbebauung geschaffen werden. Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer in Kubatur und Architektur dem Standort angemessenen Bebauung zur Umsetzung des beantragten Nutzungskonzeptes (Hotelnutzung und deutlich untergeordnete sonstige Nutzungen)

- 03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 04 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung der städtebaulichen und gestalterischen Qualität einer Neubebauung mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag mit folgenden Inhalt abzuschließen:
Der Vorhabenträger ist zur Durchführung eines offenen, zweiphasigen, europaweiten Wettbewerbsverfahrens gemäß der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) zu verpflichten.
Der Auslobungstext ist in Abstimmung mit der Stadtverwaltung zu erarbeiten und den zuständigen Fachausschüssen zur Billigung vorzulegen. Die städtebauliche Grundsatzlösung einer Bebauung des Grundstücks ist in der 1. Phase zu klären.
Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens ist die Jury entsprechend RPW 2008 zu besetzen. Die Stadt Erfurt benennt die Hälfte, jedoch mindestens drei der Preisrichter.
Zur Realisierung des Siegerentwurfs hat die Beauftragung des Planverfassers bis zur Leistungsphase 8 entsprechend HOAI zu erfolgen.
- 06 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach der Präzisierung des Vorhabens durch das Wettbewerbsverfahren, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



BUZ: Zur Drucksachen-Nr. 2197/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2333/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2011

14. Änderung der Hauptsatzung – Änderung der Anlage 7 - Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Die Änderung der Hauptsatzung gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 14. Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2393/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2011

1. Änderung der Sondernutzungs- gebührensatzung

Genauere Fassung:

- 01 Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 4)

Hinweis:

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt bedarf gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

5. SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung – SportanS) vom 24.02.2011

Aufgrund der §§ 2, 18, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113 ff) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 20.01.2011 (DS 2460/10) folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanS) beschlossen:

Artikel 1: Änderung

§ 3 Abs. 1 der SportanS wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Die Durchführung von landespolitischen und bundespolitischen Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 24.02.2011

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 15.02.2011 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 24.02.2011

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2551/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2011

Präambel, Leitbild, Leitlinien und Handlungsfelder für das Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01** Der Erfurter Stadtrat beschließt die Präambel, das Leitbild, die Leitlinien (Anlage 1a) und die Handlungsfelder (Anlage 2) als Basis für das zu erstellende Kulturkonzept.
- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der unter 01 beschlossenen Unterlagen und unter Verwendung des seit 2008 vorliegenden Konzeptionsentwurfs, ein untersetztes Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt mit dem Titel „Zukunft der Kultur – Kultur der Zukunft“ im Dezember 2011 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0001/11
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2011

Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages „Kommunen in neuem Licht“ im Rahmen der Baumaßnahme Andreasstraße Ostseite

Genauere Fassung:

- 01** Das prämierte Wettbewerbsergebnis soll entsprechend Vorhabensbeschreibung zum Förderantrag nach Erteilung des Förderbescheides durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Baumaßnahme Andreasstraße Ostseite umgesetzt werden.
- 02** Die vorgesehene wettbewerbsspezifische Bindung der Projektpartner und deren Produkte werden gebilligt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Vorhabensbeschreibung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0025/11
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2011

Winterdienst

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. Es wird eine „task-force Winterdienst“ eingerichtet, um gezielte Absprachen zwischen den einzelnen Aufgabenträgern in der Stadt Erfurt zu treffen. Deren strategischen Entscheidungen über die aktuell notwendigen Handlungen werden unverzüglich umgesetzt.
- 2. Im Rahmen der Internetpräsentation der Stadt Erfurt wird eine Sonderseite zu den aktuellen Gegebenheiten aufgrund der winterlichen Wetterlage eingerichtet. Die Bevölkerung der Stadt wird damit über die konkreten Maßnahmen der Einsatzkräfte unterrichtet. Diese Seite ist mit den aktuellen Informationen zum Nahverkehr (EVAG) und der Entsorgung (Stadtwirtschaft) zu verlinken. Die Information umfasst auch die Straßen und Plätze, die nicht geräumt werden.
- 3. In besonderen Situationen müssen zusätzliche Kräfte zum Einsatz kommen. Dafür ist im Haushalt der Stadt ein Reserveposten vorzuhalten.
- 4. Es ist ein effektives System der Einhaltung der Räum- und Streupflicht durch die jeweiligen Grundstückseigentümer zu erarbeiten, so dass die Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung gewährleistet wird und bei Nichtbefolgung unverzüglich Ersatzvornahme durch geeignete Kräfte erfolgt.
- 5. Die Dokumente für den Winterdienst 2011/2012 sind zu überarbeiten und dem Oberbürgermeister sowie dem Stadtrat bis 30.09.2011 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

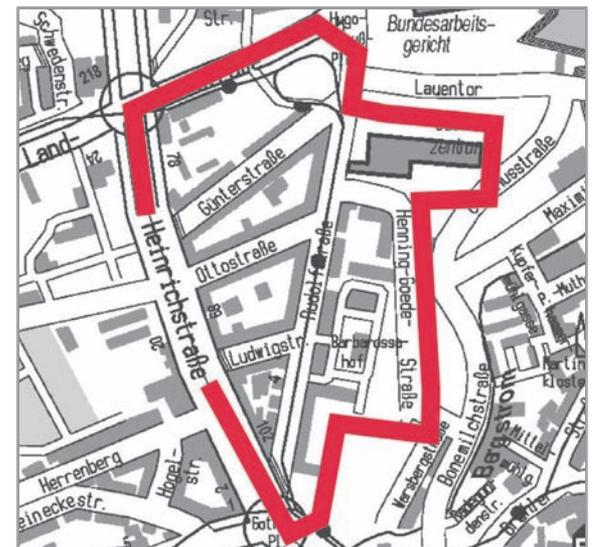
BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0221/11
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.03.2011

Parkraumuntersuchung Rudolfstraße - Einführung eines Bewohnerparkquartiers

Genauere Fassung:

- 01** Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet Rudolfstraße das Bewohnerparken einzuführen und die Beschilderung entsprechend der geplanten Parkordnung umzusetzen.
- 02** Die betroffenen Anlieger des Gebietes sind in geeigneter Weise über den Zeitpunkt der Einführung sowie die Möglichkeiten der Beantragung von Bewohnerparkausweisen zu informieren.



Zur Drucksachen-Nr. 0221/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0078/11

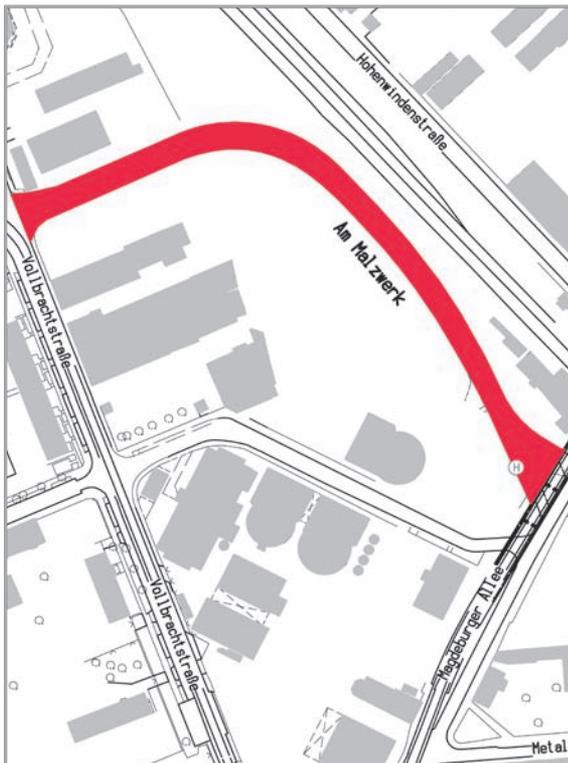
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.03.2011

Widmung Straße Am Malzwerk**Genauere Fassung:**

1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - 1.1. Am Malzwerk zwischen Vollbrachtstraße und Magdeburger Allee (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 0078/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0283/11

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 17.03.2011

Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden für den Bau- und Verkehrsausschuss**Genauere Fassung:**

Als 2. stellvertretender Vorsitzender für den Bau- und Verkehrsausschuss wird **Herr Peter Stampf** gewählt. ■

BEKANNTMACHUNG**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG)****Bauvorhaben: Ersatzneubau der 110-kV-Leitungen Vieselbach – Arnstadt und Vieselbach – Thörey auf ein gemeinsames Viersystemgestänge**

Die E.ON Thüringer Energie AG (Vorhabensträgerin) hat für das oben bezeichnete Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen

Melchendorf, Egstedt, Waltersleben und Möbisburg beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 18. April 2011 bis einschließlich 17. Mai 2011 im Bauinformationsbüro der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34, 99096 Erfurt

während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Mit dieser Bekanntmachung werden auch
 - a) die nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie
 - b) die sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung dieses Plans benachrichtigt.
2. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum **31. Mai 2011**, beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA), Ref. 540, Weimarplatz 4, 99423 Weimar oder im Bauinformationsbüro der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34, 99096 Erfurt Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 1 EnWG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen

sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 2 EnWG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 43a Nr. 5 Satz 1 EnWG) Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen - der Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist gegenüber dem TLVWA durch -zu den Akten zu gebende- schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabensträgerin ab diesem Zeitpunkt an den betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Erfurt, den 07.04.2011

A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung

Neubau des Rad-, Gehweges von Bindersleben nach Gottstedt von Bau-km 1+087,38 bis Bau-km 2+277,25

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt **am Dienstag, 10. Mai 2011 um 09:00 Uhr** im Amt für Soziales und Gesundheit der Stadt Erfurt, Konferenzraum, Blauer Salon, Raum 426, Juri-Gagarin-Ring 150 in 99084 Erfurt
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.
2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertretrebestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Erfurt, den 07.04.2011

A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für die 380-kV-Leitung Vieselbach-Altenfeld einschließlich der 110kV-Anbindung Umspannwerk Stadtilm

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Bauvorhaben einen Erörterungstermin durch. Wegen der großen Beteiligtezahl werden zeitlich und räumlich getrennte Verhandlungen durchgeführt.

1. Die Erörterungsverhandlung für den nördlichen Teil des Vorhabens erfolgt **in der Stadthalle Arnstadt, Hotelpark Stadtbrauerei Arnstadt, Brauhausstraße 1-3, 99310 Arnstadt.**
 - 1.1 Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit den
 - privat Betroffenen der nachfolgend aufgeführten Gemeinden,
 - den Stadtverwaltungen, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (VG) der

- Stadt Erfurt
- Gemeinde Mönchenholzhausen (VG Grammetal)
- Gemeinde Klettbach (VG Kranichfeld)
- Gemeinden Elleben, Elxleben, Kirchheim, Dornheim (VG Riechheimer Berg)
- Gemeinde Döllstädt (VG Fahner Höhe)
- Stadt Gebesee, Gemeinde Walschleben (VG Gera-Aue)
- Gemeinde Henschleben (VG Straußfurt)
- Gemeinden Großrudstedt, Kleinmölsen und Udestedt (VG Gramme-Aue)
- Gemeinde Kannawurf (VG Kindelbrück)

am Montag, dem 02.05.2011 ab 09:30 Uhr, erörtert. Im Bedarfsfall wird die Erörterungsverhandlung **am Dienstag, dem 03.05.2011**, fortgeführt.

- 1.2 Mit den
 - privat Betroffenen der nachfolgend aufgeführten Gemeinden,
 - den Stadtverwaltungen, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (VG) der
 - Stadt Arnstadt
 - Gemeinde Wipfratal
 - Gemeinde Ilmtal
 - Gemeinde Wolfsberg
 - Stadt Stadtilm
 erfolgt die Erörterung **am Mittwoch, dem 04.05.2011 ab 09:30 Uhr**. Im Bedarfsfall wird die Erörterungsverhandlung **am Donnerstag, dem 05.05.2011** fortgeführt.

2. Die Erörterungsverhandlung für den südlichen Teil des Vorhabens erfolgt **in der Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau.**

- 2.1 Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit den
 - privat Betroffenen der nachfolgend aufgeführten Gemeinden,
 - Stadtverwaltungen, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (VG) der
 - Stadt Langewiesen
 - Stadt Gehren, der Gemeinden Möhrenbach, Pennewitz, Herschdorf, Neustadt am Rennsteig (VG Langer Berg)
 - Stadt Ilmenau
 - Gemeinde Gossel (VG Oberes Geratal)**am Montag, dem 09.05.2011 ab 09:30 Uhr**, erörtert. Im Bedarfsfall wird die Erörterungsverhandlung **am Dienstag, dem 10.05.2011**, fortgeführt.

- 2.2 Mit den
 - privat Betroffenen der nachfolgend aufgeführten Gemeinden sowie den
 - Stadtverwaltungen, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (VG) der
 - Stadt Großbreitenbach, der Gemeinden Gillersdorf, Altenfeld und Böhlen (VG Großbreitenbach)
 - Gemeinde Frauenwald (VG Rennsteig)
 erfolgt die Erörterung **am Mittwoch, dem 11.05.2011 ab 09:30 Uhr**. Im Bedarfsfall wird die Erörterungsverhandlung **am Donnerstag, dem 12.05.2011**, fortgeführt.

3. Die Erörterungsverhandlung mit den Trägern öffentlicher Belange, der kreisfreien Stadt Erfurt, dem Ilm-Kreis sowie den Kreisen Weimarer Land, Gotha und

Sömmerda, den Versorgungsunternehmen und den anerkannten Naturschutzvereinigungen wird **am Montag, dem 16.05.2011 ab 09:30 Uhr**, in der Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau durchgeführt. Im Bedarfsfall wird die Erörterungsverhandlung **am Dienstag, dem 17.05.2011**, fortgeführt.

4. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde die Erörterungsverhandlungen bei Bedarf zusätzlich verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im jeweiligen Termin bekannt gegeben.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der letzten Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Erfurt, den 15. April 2011

A. Bausewein
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

BEKANNTMACHUNG

Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 10.11.2010 in Verbindung mit dem Ergänzungsbeschluss vom 13.01.2011 im Umlegungsgebiet VUV 41 „Rhodaer Straße/ Hauptstraße/Hohe Straße/Hoflerstraße, Abschnitt 3“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 10.11.2010 in Verbindung mit dem Ergänzungsbeschluss vom 13.01.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1.1, 1.2, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28 ist am 29.03.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung in Verbindung mit dem Ergänzungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zuge teilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

(Fortsetzung von Seite 7)

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 29.03.2011

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 17.02.2011 im Umlegungsgebiet VUV 1/10 „Schöne Aussicht“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 17.02.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 bis 8 ist am 29.03.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 29.03.2011

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit der Änderung vom 17.02.2011 des Umlegungsplans vom 19.08.2010 im Umlegungsgebiet UV 15 „Stendaler Straße“ gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über Änderung des Umlegungsplans vom 17.02.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2.1 und 2.2 ist am 29.03.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss vom 17.02.2011 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 29.03.2011

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 13.01.2011 im Umlegungsgebiet VUV 9 „Regierungsstraße 58, 59“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 13.01.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 3 ist am 30.03.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 30.03.2011

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0118/2009-5112-02

und N0238/2010-5112-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in Erfurt-Süd, Anger bis Urbicher Kreuz; Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in Erfurt-Mitte, Unterwerk (UW 3) bis Schlösserstraße** mit einer Schutzstreifenbreite von 1 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Erfurt-Süd,

Flur 17, Flurstücke 65/45, 65/46, 767/65; **Flur 121**, Flurstücke 10/5, 10/9; **Flur 122**, Flurstücke 1/4, 1/5, 3/5, 8/12; **Flur 131**, Flurstück 63/12, **Flur 132**, Flurstücke 64, 107/4; **Flur 133**, Flurstück 100/2; **Flur 162**, Flurstück 193; **Flur 165**, Flurstück 4;

Erfurt-Mitte,

Flur 142, Flurstücke 68, 69, 71 und **Flur 143**, Flurstück 45/1. können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -312), von Montag bis Donnerstag zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

(Fortsetzung von Seite 8)

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 24.03.2011

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag gez. Helmholz
Außenstellenleiterin

BEKANNTMACHUNG

zur Durchführung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten an der ICE-Trasse Erfurt-Halle/Leipzig:

Die Vermessungsstelle des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung (ALF) Gotha führt ab dem 02.05.2011 bis voraussichtlich Ende Dezember 2012 **Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten** in folgenden Flurbereinigungsverfahren durch:

Verfahren/Aktenzeichen: Großbrennbach / 1-3-0106; Ballstedt / 1-3-0103; Krautheim / 1-3-0105; Berlstedt / 1-3-0104.

Die genannten Arbeiten stehen im Zusammenhang mit dem Neubau der Hochgeschwindigkeitstrasse Erfurt – Halle/Leipzig, Unternehmensträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten sind zur Wiederherstellung der Verfahrensgrenzen erforderlich. In der beigefügten Übersichtskarte ist das Bearbeitungsgebiet dargestellt.

Die Teilnehmergeinschaften der Flurbereinigungsverfahren und die Eigentümer der an die Verfahren angrenzenden Flurstücke werden hiermit unter Hinweis

auf § 56 Flurbereinigungsgesetz sowie § 13 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz von den anstehenden Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in Kenntnis gesetzt.

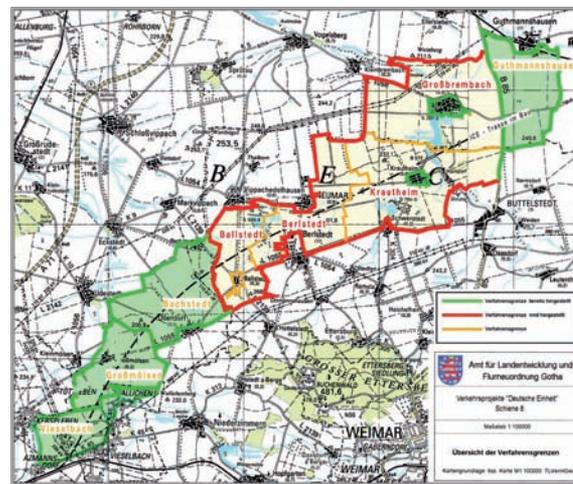
Dem mit den Vermessungsarbeiten betrauten Fachpersonal ist nach § 35 Flurbereinigungsgesetz und § 24 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz das Betreten der betroffenen Flurstücke zu ermöglichen.

Für Rückfragen steht den Grundstückseigentümern/sonstigen Beteiligten das ALF Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2 in 99867 Gotha, Tel. 03621 358100 zur Verfügung.

Nähere Informationen zu den Flurbereinigungsverfahren können im Internet unter

➔ www.landentwicklung-online.thueringen.de eingesehen werden.

in Vertretung
Volker Hartmann
stellv. Amtsleiter



Übersichtskarte des Bearbeitungsgebietes

EINLADUNG

Unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Gemüse, Obst und Sonderkulturen Thüringen“ lädt der Vorstandsvorsteher die Verbandsmitglieder des Beregnungsverbandes zur Verbandsversammlung im Jahre 2011 am Donnerstag, den 12. Mai, 09:45 Uhr in den großen Beratungsraum der Thüringer Landgesellschaft mbH, Weimarer Straße 29b in Erfurt ein. Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandsvorstehers
2. Entlastung des Vorstandes
 - Jahresrechnung 2010
 - Bericht des Prüfungsausschusses
3. Festsetzung des Haushaltsplanes 2011
4. Beendigung von Mitgliedschaften, Aufnahme neuer Mitglieder
5. Berufung der Mitglieder der Verbandsschau 2011
6. Verschiedenes und Schlussbemerkungen

Kommt die Beschlussfähigkeit entsprechend der Satzung nicht zustande, findet am 12. Mai 2011 um 10 Uhr

am selben Ort eine weitere Verbandsversammlung mit der o. g. Tagesordnung, zu welcher hiermit ebenfalls geladen wird, statt. In dieser weiteren Versammlung können Beschlüsse durch die anwesenden Verbandsmitglieder gefasst werden.

Müller, Vorstandsvorsteher

EINLADUNG

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf-Hochstedt findet am 27. April 2011 um 19:30 Uhr im Freizeitclub „LA“ in Azmannsdorf, Kirchstraße 6, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschluss Entlastung Vorstand und Kassenführer
6. Beschluss Verwendung Reinertrag
7. Anschaffung eines Computers für Jagdpachtverwaltung; Anschaffung von Nistkästen
8. Bericht eines Jägers
9. Diskussion/sonstiges

Der Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Jagdgenossenschaft Kerspleben

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 29.03.2011 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin.
2. Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages 2010/11.
3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2010/2011 und der Geschäftsjahre 2009/10; 2008/09 wird ausgezahlt.
4. Der Beschluss vom 29.03.10 zur Verlängerung des Pachtvertrages wird aufgehoben.
5. Der Jagdpachtvertrag wurde neu abgeschlossen.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben, „Am Linderbach 3“ aus.

Der Jagdvorsteher

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 29. April 2011.

Jagdgenossenschaft Alach Die Jagdgenossenschaft Alach fasste zu ihrer Mitgliederversammlung am 04.03.2011 folgende Beschlüsse:

- 0910 Der dritte Kassenprüfer wurde gewählt.
1010 Nichtauskehr des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2010/2011.
Nicht abgeholte Reinerträge fließen in die Rücklage.
1110 Die Zuschläge für die Neuerpachtungen wurden erteilt.

Der Jagdvorstand

BEKANNTMACHUNG der Jagdgenossenschaft Stotternheim

Folgende Beschlüsse wurden in der Versammlung der Jagdgenossenschaft am 25.03.2011, 19 Uhr im Klubraum der Feuerwehr gefasst:

- Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010/11.
- Der Reinertrag 2010/11 wird nicht ausgezahlt und geht in die Rücklagen.
- Wahl der Jagdvorsteher und des Vorstandes wurden bestätigt.
- Wahl der Rechnungsprüfer wurde bestätigt.
- Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2011/12 wurde bestätigt.

Ansprüche am Reinertrag sind binnen Monatsfrist nach Bekanntmachung beim Jagdvorsteher in Stotternheim, Brühl 11, geltend zu machen.

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Die Jagdgenossenschaft Töttleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 28.03.11 folgende Beschlüsse:

- Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Geschäftsjahr 2010/11.
- Beschlussfassung über die Höhe des Reinertrages.
- Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2010/2011 wird nicht ausgezahlt.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben, „Zu den Schafweiden 4“ aus.

Der Jagdvorsteher

BESCHLÜSSE der Mitgliederversammlung vom 15. März 2011

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tiefthal war beschlussfähig und fasste folgende Beschlüsse:

Zu TOP 6

- Bericht der Revision: Durch die Revision wurden keine Differenzen in der Buchführung festgestellt. Die Mitgliederversammlung fasste den Beschluss, den Vorstand für das vergangene Jagdjahr zu entlasten.
- Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages: Die Mitgliederversammlung fasste den Beschluss, den gesamten Reinertrag aus dem Pachtpreis an die Mitglieder auszuzahlen. Nicht abgerufene Beträge werden der Rücklage zugeführt.

Zu TOP 8 (Sonstiges):

Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Ortsteilbürgermeister in Tiefthal aus.

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG der Jagdgenossenschaft Ermstedt- Gottstedt

Die Beschlüsse aus der Versammlung der Jagdgenossen vom 25.03.2011

Beschluss 01/11 über die Entlastung des Vorsitzenden, des Kassenführers und des Vorstandes

Beschluss 02/11 über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2010/2011

Beschluss 03/11 über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2010/11

werden hiermit veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Beschlüsse können nach vorheriger Absprache (Tel. 036208 70305) bei Herrn Martin Petzig, Zimmernsupraer Straße 1, 99192 Erfurt-Ermstedt über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungstag dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Vorstand

BEKANNTMACHUNG der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Anlässlich der Jahreshauptversammlung vom 30.03.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer, einstimmig.
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
- Der Reinertrag wird auf Grund Geringfügigkeit nicht zur Auszahlung gebracht.
- Beschlussfassung, den abgelaufenen Jagdpachtvertrag an die bisherigen Pächter zu gleichen Konditionen mit Änderungsoption auf weitere 12 Jahre zu verlängern.
- Bestätigung des neuen Abschussplanes der nächsten 3 Jahre einstimmig.

Hans-Werner Fischer

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Soziales und Gesundheit (Amt 50) ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Amtsarzt/Amtsärztin und Abteilungsleiter/in Gesundheit

Die Abteilung Gesundheit nimmt in der Landeshauptstadt Erfurt bedarfsgerecht und zukunftsorientiert die Aufgaben nach der Thüringer Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und nach anderen Rechts-

vorschriften wie z.B. das Thüringer PsychKG und das Infektionsschutzgesetz wahr.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Die Leitung der Abteilung Gesundheit im Amt 50.
- Die Koordination und die Kontrolle der Sachgebiete amtsärztlicher Dienst, sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsvorsorge, Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendärztlicher-zahnärztlicher Dienst.
- Die Ausübung der Medizinalaufsicht.
- Die Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen und die Erstellung entsprechender Gutachten
- Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Thür PsychKG.

Anforderung an den/die Bewerber/in:

- Die Approbation als Arzt/Ärztin.

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung.
- Die Befähigung zur Ausübung des höheren öffentlichen Gesundheitsdienstes (Amtsarzt/-ärztin) bzw. die Bereitschaft zu deren Erlangung.
- Mehrjährige Erfahrungen im öffentlichen Gesundheitswesen und der Mitarbeiterführung sollten vorhanden sein.

Weiterhin werden erwartet:

- Eine ausgeprägte Führungskompetenz.
- Eine herausragende Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Planungskompetenz, EDV-Kenntnisse und Führerscheinklasse B.

Bewertung:

Beschäftigte: E 13 bzw. E 15 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

je nach Vorliegen der o.g. Voraussetzungen

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten d. kommunalen Arbeitgeber in den TVöD u. zur Regelung des Übergangsrechts) **Beamte: A 15/A16 BesO des ThürBesG** (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes) je nach Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen **Bewerbungsfrist: 31. Mai 2011**

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in

Verbindliche Bauleitplanung

befristet für eine Elternzeit gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG

Anforderungsprofil:

- (Fach-)Hochschulabschluss in der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung
- Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Stadt- und Raumplanung
- Kenntnisse in allen relevanten Fachgebieten
- Befähigung zur Projektsteuerung
- Umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Anwendung und Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BauGB mit allen tangierenden Rechtsvorschriften und Gesetzen anderer Fachbereiche
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Fähigkeit zur Teamarbeit
- Sicheres und korrektes Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Mitwirkung bei der Bearbeitung und Koordinierung konzeptioneller Rahmenplanungen, städtebaulicher Entwürfe und Bebauungsplanentwürfe, Machbarkeitsstudium/Zuarbeit und organisatorische Aufgaben bei Wettbewerbsverfahren
2. Mitwirkung bei der fachlichen, planungsrechtlichen und terminlichen Absicherung von Bauleitplanverfahren/Vorbereitung, Aufstellung, Ergänzung, Änderung, Aufhebung, Absicherung/verfahrenrechtliche Integration GOP und UVP/Absicherung der Arbeits- und Terminpläne
3. Bearbeitung von Einzelaufgaben zur städtebaulichen Beurteilung, Planungs-, Baurechtschaffung; Stellungnahmen zu städtebaulichen und planungsrechtlichen Belangen für Vorhaben und Planungen

4. Mitwirkung bei der Bearbeitung und Verfahrensabsicherung sonstiger Satzungen (Klarstellungs-, Ergänzungs-, Entwicklungs-, Außenbereichs-, Erhaltungssatzung)
5. Verfahrens- und Aufgabenbestimmung innerhalb und vorbereitend außerhalb des Amtes/Mitwirkung bei der Organisation, Durchführung und Koordinierung der Abstimmungen mit Ämtern und Trägern der öffentlichen Belange, Absicherung und Auswertung des Informationsrücklaufes
6. Vorbereitung und Mitwirkung zur Öffentlichkeitsarbeit (Dokumentation, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen), Bearbeitung von Anregungen, Bürgergespräche, sachbezogene Informationstätigkeit von Investoren und Bauherren, Mitwirkung bei Vorstellung vor städtischen Gremien
7. Mitwirkung bei amtsinterner und Zuarbeit bei verwaltungsinterner Informationstätigkeit, Mitarbeit in Arbeitsgruppen sowie in amts- und stadtverwaltungsinternen Projektgruppen

Bewertung:

E 11 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 06.05.2011

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ist zum frühestmöglichen Termin folgender Dienstposten zu besetzen:

**1 Disponent/in
in der Leitstelle**

Anforderungsprofil:

- Die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsanwärter/in
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Leitstellenausbildung
- ABC Einsatz Teil A (GG 1), ABC Einsatz Teil B (SS 1), (ABC Einsatz)
- Fundierte feuerwehrtechnische Fachkenntnisse im Dienstbetrieb, Taktik, Technik und Gerät
- Umfassende Kenntnisse zur Bedienung der Leitstellen- und PC-Technik

- Kommunikationsfähigkeit, besonderes Engagement und die innere Überzeugung, Menschen in Notsituationen helfen zu wollen
- Die Bereitschaft zur ständigen Vervollkommnung des eigenen Wissens
- Körperliche Leistungsfähigkeit u. höchstmögliche psychische Belastbarkeit in extremen Einsatzlagen

Das Aufgabengebiet umfasst:

Der/die Stelleninhaber/in nimmt gemäß § 2 Abs. 4 Thür FwOrgVO die Aufgaben als Disponent/in in der Zentralen Leitstelle Erfurt wahr und ist in der Wachabteilung der Berufsfeuerwehr eigenverantwortlich für die Führung eines Trupps im Löschzug eingesetzt.

- Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen (insbesondere Notfallmeldungen) zu Bränden, Havarien, technischen Hilfeleistungen, medizinischer Notfallrettung, kassenärztlicher Hausbesuchsdienst sowie Krankentransporten und Zuordnung von Hilfs- und Rettungsmitteln
- Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinheiten, des Stabes des HVB und der örtlich zuständigen Katastrophenschutzeinheiten sowie Koordinierung und Lenkung der eingesetzten Kräfte und Mittel entsprechend der operativen Lage im Ausrücke- und Rettungsdienstbereich
- Einleitung von Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Brandeinsätzen und Einsätzen der technischen Hilfeleistung als Rettungssanitäter/in
- Halten von Fernspreverbindungen zu den eingesetzten Einheiten und zu den anderen Leitstellen, Dienststellen, Organisationen und sonstigen Stellen sowie wirksam werden als Führungshelfe/in des Einsatzleitdienstes (ELD)
- Zusammenwirken bei Havarien, Katastrophen und anderen Ereignissen mit dem Führungs- und Lagezentrum der Polizei sowie Stadt- und Landesbehörden
- Erfüllung der Informations- und Meldepflichten auf der Grundlage einschlägiger Dokumente der Stadtverwaltung, des Thüringer Landesverwaltungsamtes und des Thüringer Innenministeriums
- Selbständige Kontrolle der Funk-, Nachrichten- und Dokumentationstechnik, Führung und Aktualisierung von Nachweisen, Dokumentation des Einsatzablaufes
- Kontrolle der Vollzähligkeit und Funktionstüchtigkeit der Reservetechnik (Funkgeräte, Telefone, Batterien, Funkmeldeempfänger)
- Eigenverantwortliche Tätigkeit als Truppführer/in oder Truppmann/frau in der Wachabteilung
- Erfüllung der Aufgaben als Rettungsanwärter
- Teilnahme am Dienstsport und allen Maßnahmen der Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Dienst

Bewertung:

A 8 ft BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bewerbungsfrist: 29.04.2011

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

(Fortsetzung von Seite 11)

- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** ist zum frühestmöglichen Termin folgender Dienstposten zu besetzen:

1 Truppführer/in / Maschinist/in in der Wachabteilung

Anforderungsprofil:

- Die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Mehrjährige fundierte Einsatzerfahrung als Truppmann/-frau
- Abgeschlossene Rettungssanitäterausbildung ABC Einsatz Teil A (GG 1), ABC Einsatz Teil B (SS 1), (ABC Einsatz)
- Fundierte feuerwehrtechnische Fachkenntnisse im Dienstbetrieb, Taktik, Technik und Gerät
- Kommunikationsfähigkeit sowie besonderes Engagement und die innere Überzeugung, Menschen in Notsituationen helfen zu wollen
- Die Bereitschaft zur ständigen Vervollkommnung des eigenen Wissens
- Höchstmögliche körperliche Leistungsfähigkeit und psychische Belastbarkeit in extremen Einsatzlagen
- Wahrnehmung von Sonderfunktionen im Innendienst zur Erhaltung und Vervollkommnung der Einsatzbereitschaft

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Eigenverantwortlich für die einsatztaktische Führung eines Trupps im Einsatz einer Staffel, einer Gruppe oder eines Zuges
- Übernahme besonderer Verantwortung für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und -sicherheit der Einsatzgeräte der Feuerwachen
- Retten, Schützen und Bergen von Menschen, Tieren und Sachwerten im Rahmen der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung
- Benutzung von Einsatzgeräten aller Art
- Bedienung der wasserfördernden Armaturen
- Durchführung erforderlicher Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
- Das Fahren und Bedienen von Lösch- und Sonderfahrzeugen sowie der Rettungsmittel der Berufsfeuerwehr Erfurt
- Erfüllung der Aufgaben als Rettungssanitäter/in
- Qualifizierte Mitarbeit in den Werkstätten entsprechend den erlernten beruflichen Fähigkeiten und absolvierter Lehrgänge

Bewertung:

A 8 ft BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bewerbungsfrist: 29.04.2011

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Bildung** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Erzieher/innen mit 26 Wochenstunden

befristet nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, für die Laufzeit des Erprobungsmodells „Weiterentwicklung der Thüringer Ganztagschule“ jedoch längstens bis zum 31.07.2012

Anforderungsprofil:

- Vorrangig eine abgeschlossene Fachschulbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder in Ausnahmefällen ein artverwandter Abschluss mit pädagogischer Ausrichtung
- Eine positive Grundeinstellung zum Schulkind und Einfühlungsvermögen im Bezug auf die Zielgruppe
- Teamfähigkeit im gemeinsamen Agieren mit allen Beteiligten einer Ganztagschule
- Fachkompetenz zur Ganztagsbetreuung
- Gute Kommunikationsfähigkeiten im Umgang mit Schülern, Kollegen und Familien
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Kreativität bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten
- Organisationsfähigkeit

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Betreuung einer Schülergruppe entsprechend dem Profil der Einsatzschule
- Vermittlung von grundlegenden Normen und Werten im Rahmen des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Ganztagschule
- Einbringen von Erfahrungen und Ideen bei der Schulentwicklungsarbeit und entsprechende Umsetzung dieser
- Durchführung von Entwicklungsbeobachtungen und Dokumentation im Rahmen der Rhythmisierung
- Mitwirkung bei der Sozialraumvernetzung und Kooperation mit externen Partnern
- Gestaltung der Arbeit mit Familien im Sinne einer Bildungspartnerschaft unter Beachtung der jeweiligen Ganztagschulskonzeption

Bewertung:

S 4 / S 6 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)
Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung

des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 29.04.2011

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 173/11-23

Neubau Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße - Schlosserarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 04.07.2011 bis 19.08.2011

Angebotseröffnung: 03.05.2011 um 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 24.06.2011 ■

BAUAUFTRAG - ÖAB 174/11-23

Neubau Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße - Innenputz -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 18.07.2011 bis 12.08.2011

Angebotseröffnung: 03.05.2011 um 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 24.06.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen ■

BAUAUFTRAG - ÖAB 175/11-23

Neubau Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße - Metallbau- und Verglasungsarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

(Fortsetzung von Seite 12)

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 04.07.2011 bis 30.09.2011
Angebotseröffnung: 03.05.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 24.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 196/11-23

**Neubau Bürgeramt,
Bürgermeister-Wagner-Straße
- Maler- und Lackierarbeiten und Boden-
beschichtung im Kellergeschoss -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 18.07.2011 bis 16.09.2011
Angebotseröffnung: 03.05.2011 um 11:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 24.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 201/11-66

**Kanalsanierung Salomonsborn,
Am Rosenborn,
- Stauraumkanal-**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 25.07.2011 bis 16.12.2011
Angebotseröffnung: am 17.05.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 04.07.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 202/11-66

**Mittelhäuser Kreuz, 1.BA, Komplexobjekt
Mittelhäuser Straße
- Komplexer Tiefbau -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 08.08.2011 bis 28.09.2012
Angebotseröffnung: am 17.05.2011 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 18.07.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 207/11-23

**Neubau Bürgeramt,
Bürgermeister-Wagner-Straße
- Estricharbeiten -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 05.07.2011 bis 09.09.2011
Angebotseröffnung: 10.05.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 04.07.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 220/11-23

**Gebäude Hirschlachufer 78
- Dachdecker-Dachklempnerarbeiten -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 04.07.2011 bis 05.08.2011
Angebotseröffnung: am 18.05.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 10.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 221/11-23

**Sanierung Sozialtrakt SSH
zur Grundschule 8, Blumenstraße 20
- Trockenbauarbeiten -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 27. KW 2011 bis 29. KW 2011
Angebotseröffnung: am 18.05.2011 um 13:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 10.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 222/11-23

**Sanierung Sozialtrakt SSH
zur Grundschule 8, Blumenstraße 20
- Malerarbeiten in Halle und Sanitärtrakt -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 27. KW 2011 Halle/31.KW 2011 bis 34. KW Sozialtrakt
Angebotseröffnung: am 18.05.2011 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 10.06.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 229/11-93

**Modernisierung der Anzeigetafel
im Steigerwaldstadion Erfurt
- Lieferung und Montage einer LED -
Anzeigetafel (ca. 10 m x 6 m) einschl.
Software, die Bilderstellungen müssen
den Anforderungen von Fußball- und
Leichtathletikveranstaltungen
entsprechen**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 04.07.2011 bis 08.10.2011
Angebotseröffnung: am 19.05.2011 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 01.07.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 230/11-23

**Kita 27, Pergamentergasse 31
- Los 2 Metallfassade -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 30. KW 2011 bis 33. KW 2011
Angebotseröffnung: am 04.05.2011 um 10:15 Uhr
Zuschlagsfrist: 27.05.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 231/11-23

**Sanierung Sozialtrakt SSH
zur Grundschule 8, Blumenstraße 20
- Rampe -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 31. KW 2011 bis 33. KW 2011
Angebotseröffnung: am 04.05.2011 um 10:45 Uhr
Zuschlagsfrist: 27.05.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 232/11-23

**Neubau Bürgeramt,
Bürgermeister-Wagner-Straße
- Trockenbauarbeiten -**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 19.07.2011 bis 02.09.2011
Angebotseröffnung: 19.05.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 18.07.2011

(Fortsetzung von Seite 13)

BAUAUFTRAG - ÖAB 236/11-66

Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Erfurt - Jahresvertrag für 2011 -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 24. KW 2011 bis 42. KW 2011
Angebotseröffnung: am 18.05.2011 um 09:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 03.06.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 248/11-66

Reko Kläranlage Töttleben - Bauleistung, Maschinenteknik und Elektrotechnik -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 27.06.2011 bis 31.12.2011
Angebotseröffnung: am 17.05.2011 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 20.06.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 249/11-66

Straßenbau Erfurter Allee, Vieselbach - Deckensanierung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 25.07.2011 bis 30.09.2011
Angebotseröffnung: am 17.05.2011 um 11:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 04.07.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 251/11-23

Regelschule/Grundschule, Gau-Algesheimer Straße 2, Stotternheim - Wärmedämmverbundsystem neu anbringen -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 27. KW 2011 bis 41. KW 2011
Angebotseröffnung: am 12.05.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 01.07.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 252/11-23

Regelschule/Grundschule, Gau-Algesheimer Straße 2, Stotternheim - Dachhaut und Wärmedämmung erneuern -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 23. KW 2011 bis 26. KW 2011
Angebotseröffnung: am 12.05.2011 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 03.06.2011

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 257/11-23

Reinigungsdienste in der Ulrich von Hutten Schule (Regelschule 7), Grünstraße 9

- Glas- und Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 29.08.2011 bis 28.08.2015
Angebotseröffnung: am 12.05.2011 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 04.07.2011

TEILNAHMEWETTBEWERB

für Planungsleistungen des Tiefbau- und Verkehrsamtes in den Jahren 2011 - 2013 unterhalb des Schwellenwertes

Öffentlicher Auftraggeber:
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt; Telefon 0361 655-3140; Fax 0361 655-3179; E-Mail Bau.Tiefbau-Verkehr@erfurt.de

Bewerbungsfrist: bis 29.04.2011 können Bewerbungen für verschiedene Planungsleistungen eingereicht werden!

Nähere Angaben zum Teilnahmewettbewerb finden Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Sonstiges

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

KONZ.-NR.: 01/11-40

- keine Ausschreibung nach VOL/A -

Dienstleistungskonzession zur Schülerverpflegung an den Staatlichen Schulen der Landeshauptstadt Erfurt.

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber gewährt dem Konzessionsnehmer unentgeltlich die Erlaubnis, auf eigenes wirtschaftliches Risiko im eigenen

Namen und auf eigene Rechnung den Schülerinnen und Schülern die Schulspeisung, bestehend aus Mittagsversorgung sowie Frühstücks-, Pausen- und Vesperversorgung, Milch- und Teeversorgung (gem. Leistungsbeschreibung), anzubieten.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler an zurzeit 28 Grundschulen, 14 Regelschulen, 5 Gymnasien, 5 Förderzentren, einer Integrierten Gesamtschule, einer Kooperativen Gesamtschule und im Kooperationsprojekt Kleeblatt

Im Jahr 2010 nahmen täglich insgesamt 6.400 Schüler an der Mittagsversorgung teil.

Die Portionen teilten sich wie folgt auf:

- 4.950 kleine Portionen (Klassenstufe 1 bis 4)
- 1.450 große Portionen (Klassenstufe 5 bis 12).

Eine Garantie dieser Essenteilnehmerzahlen für die Folgejahre besteht nicht!

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 20.08.2011 und endet zum Ende des Schuljahres 2013/2014 (einschließlich der folgenden Ferien).

Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Unterlagen für die Dienstleistungskonzession möglichst bis **21.04.2011** in der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt, Herr Heß abzufordern. E-Mail: Bildung@erfurt.de, Tel. 0361 655-4024, Fax 0361 655-4009

Versand:

Die Unterlagen (**Leistungsbeschreibung und Vertragsmuster zur Dienstleistungskonzession**) werden unmittelbar nach Anforderung nur per E-Mail (PDF-Datei) zugesandt. Diesbezüglich geben Sie bitte bei Abforderung der Unterlagen Ihre E-Mail Adresse bekannt.

Abgabe der Angebote/Bewerbungen:

Das Angebot ist bis zum **06.05.2011; 09:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt abzugeben.

Es könne Angebote/Bewerbungen für **einen, mehrere** sowie **alle** Schulstandorte/Lose (gem. Leistungsbeschreibung) abgegeben werden. Bewerber für mehrere Lose werden aufgefordert die Angebotsunterlagen in entsprechender Anzahl einzureichen. Anbieter, die nach ökologischen Aspekten produzieren, werden ausdrücklich zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Bewerber, denen eine **Dienstleistungskonzession** erteilt werden soll, werden voraussichtlich bis zum **30.06.2011** darüber informiert.

Geforderte Nachweise:

Die Bewerber müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/Bewerbung vorzulegen.

- Angaben über die Unternehmenshistorie und die Unternehmensphilosophie
- Angaben zur Zubereitung/Produktion des Speiseangebotes

(Fortsetzung von Seite 14)

- Einreichung eines verbindlichen 4-Wochen-Speiseplanes, aus dem der Einsatz von Lebensmitteln, deren Energie in kcal pro Portion sowie eine Preiskalkulation hervorgeht
- Angaben zur Logistik (z. B. Anlieferung, Warmhaltezeiten der Speisen)
- Form der Bestellung und Abrechnung
- Angaben zum Personal bezogen auf die Anzahl der Mitarbeiter und deren Qualifikationen
- Nachweise zur Prüfung der Fachkunde wie z. B. Zertifikate, die als Nachweis über branchenspezifische Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter des Unternehmens dienen (z. B. Diät, Schonkost, kindgerechte Ernährung und Hygienemanagement)
- Referenzlisten für Schülerspeisung mit Ansprechpartnern
- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit durch Auszug aus dem entsprechenden Berufsregisters z. B. Handelsregister, Gewerbenachweis (nicht älter als 6 Monate)
- Name der Berufsgenossenschaft, an die Beiträge abgeführt werden und Mitgliedsnummer
- das für den Geschäftsbereich zuständige Finanzamt (Ort und Steuernummer)

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch das Amt für Bildung und das Amt für Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Angebote/Bewerbungen geeigneter Bewerber werden der Schulkonferenz nach § 38 Thüringer Schulgesetz an den einzelnen Schulstandorten gemäß Ihrer Angebotsstruktur (Bewerbung für ein oder mehrere Schulstandorte) vorgelegt.

Die Bewertung der Angebote/Bewerbungen erfolgt durch die Schulkonferenz nach folgenden Kriterien:

Angebotsvielfalt wie z. B.:

- Anzahl der zur Verfügung stehenden Menüs
- Berücksichtigung von Schon-, Diät-, Diabetiker- und vegetarischer Kost
- Berücksichtigung von Religionszugehörigkeit
- Angebot von Obst und Gemüse (Rohkost, Salate)

Preis:

- Preis pro Portion und Tag (nur Mittagessen ohne Zusatzleistungen)

Service wie z. B.:

- werden die Tische durch den Anbieter eingedeckt
- wie wird das Essen ausgegeben (auf Tellern am Schalter oder am Tisch in Schüsseln zum selbstständigen Portionieren)
- ist die Verpflegung bei Klassenausflügen auch als Lunchpaket möglich
- Trinkwasserkonzept

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

KONZ.-Nr. 01/11-41

- keine Ausschreibung nach VOL/A -

Dienstleistungskonzessionen zur Lieferung von Bier zum Erfurter Krämerbrückenfest 2011 und zum Erfurter Krämerbrückenfest 2012

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht die Erlaubnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Lieferung von Bier zum Erfurter Krämerbrückenfest vom 17. bis 19. Juni 2011 und vom 15. bis 17. Juni 2012 auf dem Erfurter Domplatz und in der Innenstadt. Als Mindestangebot für die durch den Konzessionsnehmer zu zahlende Abgabe für das zu vergebende Exklusivrecht werden für das Jahr 2011 **22.000,00 Euro brutto** (18.487,39 Euro netto, 3.512,61 Euro 19 % MwSt.) gefordert und für das Jahr 2012 **22.000,00 Euro brutto** (18.487,39 Euro netto, 3.512,61 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Lieferung von Bier an alle Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsraumes, entsprechende logistische Organisation der Bierversorgung sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung jeweils teilnehmenden Gastronomen.

Weiterer Leistungsumfang:

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt Erfurt 8 Standplätze für Bierwagen für den Ausschank von Bier zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Zwei der Bierwagen sind zusätzlich mit Mixgetränken zu bestücken. Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung geregelt.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 17. Juni 2011 und endet am 19. Juni 2011 für das Wirtschaftsjahr 2011 und für das Wirtschaftsjahr 2012 beginnt der Leistungszeitraum am 15. Juni 2012 und endet am 17. Juni 2012.

Abgabe des/der Angebote/s :

Das Angebot/die Angebote ist/sind bis zum **06.05.2011** in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum **20.05.2011** darüber informiert.

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2011 vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),

- Angaben über technische Leistungsfähigkeit (Ausschankequipment, Ausschanktechnik in der geforderten Anzahl, personelle Absicherung zur Be- und Nachlieferung während der Veranstaltung, Katalog der Sortimente),
- Selbsterklärung über die Verwendung von Mehrweggeschirr,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2011).

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind die oben geforderten Nachweise aktuell im April 2012 vorzulegen.

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch die Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Gebotshöhe zur Konzessionsabgabe,
2. Quantität und Qualität des zur Verfügung gestellten Equipments,
3. Sortimentsvielfalt des angebotenen Bieres,
4. kurzfristige Möglichkeit der Nachlieferung und
5. Ansprechpartner vor Ort.

Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte Information an die Bewerber.

Eine Haftung, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zu den angegebenen Terminen stattfinden, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen. ■

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

zur Errichtung eines dritten Familienzentrums in der Landeshauptstadt Erfurt

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat am 19.01.2011 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011/2012 beschlossen. Im Beschlusspunkt Nr. 14 wird das Jugendamt beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung eines dritten Familienzentrums im Norden der Stadt einzuleiten.

1. Projektzweck

Das Familienzentrum soll Angebote der Familienbildung und Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII im Planungsraum Plattenwohnsiedlung Erfurt-Nord realisieren. Die Angebote der Familienbildung sollen sich an den Bedürfnissen, Interessen, Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen orientieren, die Familien zur Mitarbeit motivieren, sie zu verschiedenen Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen und junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten. Hauptzielgruppe sind Familien mit Kindern und Jugendlichen von 0 bis unter 18 Jahren.

2. Angaben zum Planungsraum Plattenwohnsiedlung Erfurt-Nord

Der Planungsraum Plattenwohnsiedlungen Erfurt-Nord umfasst vier Stadtteile: Berliner Platz, Rieth, Roter Berg

(Fortsetzung von Seite 15)

und Moskauer Platz.

Zum Stichtag 31.12.2009 lebten in diesem Gebiet

- 1.843 rechtliche Familienverbände mit Kindern bzw. Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren;
- 2.774 Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren;
- 6.307 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte;
- 1.790 Arbeitslose;
- 3.422 Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II.

3. Art und Umfang der Förderung

Voraussichtlich werden ab 01.01.2012 anteilig die Personalkosten und die Sachkosten für 2 Vollzeitstellen durch die Stiftung Familiensinn und die Stadt Erfurt gefördert. Nach der Entscheidung des Jugendamtes zur Trägerschaft wird eine bis zum 31.12.2012 befristete Vereinbarung über die Höhe der Kosten abgeschlossen, in welcher auch Ziele und Leistungen darzustellen sind. Die Förderung ist verbunden mit einem jährlichen Sachbericht des Trägers.

4. Anforderungen

Erforderlich für die Förderung ist, dass der Träger unter Bezugnahme auf den Projektzweck ein Konzept einreicht, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Der Träger ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
- Der Träger hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt oder hält Angebote der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt vor.
- Der Träger verfügt über Erfahrungen auf dem Gebiet der Familienbildung und Familienförderung und kann diese nachweisen.
- Der Träger gewährleistet das Fachkräftegebot gemäß § 72 SGB VIII.
- Vorhandene räumliche Ressourcen, bestehende Organisationsstrukturen und Kooperationsbezüge im Planungsraum finden Berücksichtigung.
- Eine gemeinwesenorientierte Vernetzung ist fester Bestandteil der Angebotsentwicklung.
- Die konzeptionellen Ansätze sind unter Berücksichtigung der Bedürfnislagen von Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen im Planungsraum sowie der demographischen und infrastrukturellen Entwicklung jährlich zu prüfen und zu modifizieren.

Freie Träger der Jugendhilfe, die Interesse an der Umsetzung des Angebotes haben, werden gebeten, das bis zum **15. Mai 2011** schriftlich zu erklären. Ihre Interessenbekundung einschließlich eines Kurzkonzeptes im Umfang von maximal 10 DIN A4-Seiten sowie eines Kosten- und Finanzierungsplanes senden Sie bitte an die

Landeshauptstadt Erfurt, Jugendamt/Amtsleitung
Stichwort: Interessenbekundung Familienzentrum
99111 Erfurt.

INFORMATION

über beitragsfähige Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Änderung vom 17. Dezember 2004 informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02. März 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 5 am 19. März 2004, mit Straßenausbaubeiträgen zu veranlassen sind.

Gleichzeitig erfolgt eine Information über die Maßnahmen, die gemäß Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) vom 24. Oktober 2005, im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht am 11. November 2005, mit Erschließungsbeiträgen zu veranlassen sind.

Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:

1. Straßenausbaubeiträge

- Schlosserstraße
- Bonifaciusstraße
- Mittelhäuser Straße (zwischen Straße der Nationen und Kreisverkehr)
- Stotternheimer Platz
- Eisgrubenweg
- Am Hohen Rande
- Rumpelgasse
- Zur Steinhohle/Linderbach
- Neue Straße/Stotternheim (zwischen Schwanseer Straße und Beginn Sanierungsgebiet)
- Rudolstädter Straße/Urbich

1.1 Teileinrichtung Beleuchtung

- Ammertalweg
- Rodeweg/Töttelstädt
- Tröchtelborner Weg/Töttelstädt
- Wilhelm-Hey-Straße; Enge Straße; Kurze Straße/Töttelstädt
- Gamstädter Landstraße/Ermstedt

2. Erschließungsbeiträge

- Wohngebiet Stendaler Straße/MAR 414

Die entsprechenden rechtskräftigen Satzungen können im Internet unter www.erfurt.de - Rathaus - Bürgerservice - Gebühren und Steuern (Nr. 6959 Erschließungsbeitragssatzung; Nr. 6952 Straßenausbaubeitragsatzung) sowie im Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, am Montag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen oder bezogen werden. ■

Mit dem Sozialausweis zum Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe können ab sofort im „Sozialen Bürgerservice“ des Amtes für Soziales und Gesundheit beantragt werden.

Die Inanspruchnahme der Bildungsleistungen erfolgt unbürokratisch durch Vorlage des Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt. Die Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen erfolgt durch Vorlage des Sozialaus-

weises und des Gutscheines bei einem geeigneten Anbieter, z. B. bei einem Sport- bzw. Kulturverein, Musikschule oder Malschule.

Wichtiger Hinweis:

Wenn der Antrag bis zum 30. April 2011 gestellt wird, werden beim Nachweis der Aufwendungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen diese rückwirkend ab 01.01.2011 durch Geldzahlung erstattet.

Die Anträge werden entgegengenommen im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt (Stadtbahnlinie 1, 5 Haltestelle Augustinerkloster)

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Aktuelle Bewilligungsbescheide (u. a. ALG II, Kinderzuschlag) und ein Personaldokument sind vorzulegen. Das Antragsformular steht auch im Internet unter

www.erfurt.de zur Verfügung.

Das neue Bildungs- und Teilhabepaket steht für mehr soziale Integration und mehr Chancen auf Bildung und Teilhabe für Kinder aus einkommensschwachen Familien. Es umfasst die Lernförderung, Schulbedarfe, Schülerbeförderung und die Teilhabe an Kultur und Sport sowie das gemeinschaftliche Mittagessen in Kitas und Schulen.

Auf die Bildungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch für Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr. Bei Teilhabeleistungen besteht ein Anspruch bis zum 18. Lebensjahr. ■

Keine Erlaubnis zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt!

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt weist alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Erfurt nochmals darauf hin, dass das Verbrennen von Abfällen einschließlich von Baum- und Strauchschnitt in der Landeshauptstadt Erfurt **nicht erlaubt** ist.

Die Stadt Erfurt hat in den zurückliegenden Jahren konsequent auf die Verwertung von pflanzlichen Abfällen orientiert und ein entsprechendes Sammelsystem aufgebaut. Die Notwendigkeit, sich seines im Haus- oder Kleingarten anfallenden Baum- und Strauchschnitts durch Verbrennen zu entledigen, besteht daher nicht.

Wer dennoch im Stadtgebiet Erfurt – einschließlich der ländlich geprägten Ortslagen – Baum- und Strauchschnitt oder andere Grünabfälle verbrennt, muss damit rechnen, dass er dafür zur Verantwortung gezogen wird. In diesen Fällen leitet das Umwelt- und Naturschutzamt ein entsprechendes Bußgeldverfahren ein. Das gilt auch für das Verbrennen von anderen Abfällen wie z. B. Altholz oder Plastik.

Nicht zuletzt führt das Verbrennen von Abfällen im Freien – also außerhalb von speziell dafür zugelassenen Anlagen auch zu erheblichen lufthygienischen Beeinträchtigungen, vor allem zu Feinstaub- und Geruchsbelastungen. Auf Grund der nicht optimalen Verbrennungstemperaturen können aber auch krebs-erzeugende Schadstoffe entstehen.

Baum- und Strauchschnitt ist ein wertvoller Rohstoff, der stofflich verwertet werden sollte – vorzugsweise im eigenen Garten durch Eigenkompostierung. Auch für sonstige Abfälle, die im Haushalt oder im Garten anfallen, hält die Stadt Erfurt bzw. die SWE Stadtwirtschaft GmbH ordnungsgemäße Entsorgungsmöglichkeiten vor.

Entsprechende Hinweise findet man im Abfallkalender 2011. ■

Ende der Ausschreibungen

EVAG-Baumaßnahmen 2011

Auf dem Investitionsplan der EVAG stehen für 2011 vier große Baustellen. Die erste Baumaßnahme begann am 8. April zwischen **Magdeburger Allee und Rieth**. Hier erhalten die 2007 und 2010 neu gebauten Fahrwege zur Sicherung der Lagestabilität sogenannte Belastungsstopfgänge. Außerdem werden die Gleisanlagen abschnittsweise mit Rasen begrünt. In der Magdeburger Allee wird zudem der Haltestellenbereich fertig gestellt. Die zweite große Baustelle eröffnet die EVAG am **Wiesenhügel** die Fahrleitungsanlage inklusive der Masten in zwei Bauabschnitten erneuert. Die dritte Baumaßnahme beginnt am 15. Juli. Dabei erhalten die Überfahrten der Erfurt Stadtbahn am **Samuel-Beck-Weg** und an der **Blücherstraße** eine neue Gleiseindeckung. Das vierte Bauprojekt beginnt am 22. Juli in der **Kranichfelder Straße**. Hier werden die Gleise nach mehr als 20 Jahren „Liegezeit“ streckenweise ausgetauscht und Stopparbeiten durchgeführt.

Mehr Fahrgast-Infos

Im Zuge der geplanten Investitionen hat die EVAG ihre „Baustellen-Kommunikation“ weiter verbessert. So stellt das Verkehrsunternehmen in einem neuen Falblatt alle Bauprojekte im Jahresüberblick vor. Außerdem wird es zu jedem Bauvorhaben einen ausführlichen Detailflyer geben, der über den zeitlichen Ablauf, die Ersatzverkehre bzw. Umleitungen samt Liniennetzplan sowie die baulichen Details informiert. Diese umfassende Projektkommunikation soll künftig im Vorfeld aller größeren Vorhaben stattfinden, um die Fahrgäste bestens zu informieren. Dazu stehen die Informationsmaterialien im EVAG-Center am Anger zur Verfügung und werden über die Flyerspender in den Fahrzeugen angeboten. Zudem stehen alle Druckerzeugnisse im Internet zum Download bereit unter:

➔ www.evag-erfurt.de

Ausflugstipps für Ostern

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah? In der Broschüre „Ausflugsziele rund um Erfurt“ findet der Leser viele interessante Orte rund um Erfurt, die einen Besuch lohnen. Die Ausflugsziele sind jeweils mit einem Bild sowie einer kurzen Beschreibung versehen. Eine integrierte Karte und die Angabe der Entfernung von Erfurt erleichtern die Orientierung. Unterteilt sind die Ausflugsziele in die Kategorien „Aktiv“, „Geheimtipp“, „Kulinarisch“ oder „Wellness“. Die Broschüre ist gegen eine Schutzgebühr von 0,50 € in der Tourist Information am Benediktusplatz erhältlich.

Öffentliche Plenarsitzung

Am Montag, dem 18. April, 14:00 Uhr findet im Rathaus, Raum 244 die 2. Plenarsitzung des Erfurter Seniorenbeirates statt. Das Thema lautet: Demenz-Projekt – Die Situation pflegender Angehöriger. Als Referentin wird Frau Seidler von der Alzheimergesellschaft Thüringen e. V. anwesend sein. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Autofreier Tag in Erfurt

Aufruf zur Beteiligung für ein buntes Programm

Am 18. September findet in diesem Jahr in Erfurt ein autofreier Tag statt. Dieser Tag soll unter dem Motto „Mehr Lebensqualität durch autofreie Mobilität“ stehen. Dazu werden alle Erfurter aufgefordert, an diesem Tag nicht in Erfurt Auto zu fahren.

Zugleich soll eine Veranstaltung auf dem Juri-Gagarin-Ring zwischen Lachsgasse und Frankestraße von 11 bis 17 Uhr mit einem bunten Programm zum autofreien Tag stattfinden. Der Ring soll dafür an diesem Tag gesperrt werden.

Diese alternative Nutzung von Flächen soll auf dem Juri-Gagarin-Ring am autofreien Tag für alle möglich werden. Ziel ist es, die Erfahrung von Stadträumen ohne Autoverkehr und die Inbesitznahme dieser Flächen durch Bürger, Vereine und Initiativen zu ermöglichen. Bedingung: was am Morgen gestaltet, aufgebaut und verändert wird, muss am Abend wieder abgebaut wer-

den. Jeder Bürger ist eingeladen, ein Stück Juri-Gagarin-Ring am 18. September zu gestalten, sei es mit Kunst, Ausstellungen, Gastronomie, Aktionen, Shows, Programm und Informationen, Musik, Sport, Wettbewerben...

Es wird gebeten mitzuteilen, welche Beiträge „auf die Straße“ sollen, welche Fläche dafür benötigt wird (Länge und Breite) und einen Ansprechpartner zu benennen. Einsendeschluss ist der **29. April**. Mit den verschiedenen Partnern soll dann ein Gesamtkonzept entstehen.

Kontakt:

Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt, 99111 Erfurt

Fax: 0361 655-2609

➔ klimaschutz@erfurt.de

Stichwort: Autofreier Tag

Tour de Bildung in zehn Etappen

Andreas Kubitza erkundet mit dem Fahrrad die Erfurter Bildungslandschaft

Ob im Schachklub oder Zoopark, in der Kunstschule oder dem Schülerlabor – Lernen kann man in Erfurt an vielen Orten. Einige davon sind bekannt, andere gilt es noch zu entdecken. Im Rahmen des Verbundvorhabens „Bildungsstadt Erfurt – Lernen vor Ort“ startete am 6. April eine ganz besondere Reise: die „Tour de Bildung“. Der Journalist und Radiomacher Andreas Kubitza wird in den nächsten zehn Wochen mit Fahrrad und Aufnahmegerät einige dieser Bildungspunkte der Stadt ansteuern. Sein forschender Blick richtet sich dabei nicht nur auf die Lernorte, sondern vor allem auf die Lernenden und Lehrenden selbst, ihre Motive, Ziele und Wünsche. Begleitet wird er von dem Fotografen Boris Hajdukovic, dessen stimmungsvolle Fotografien die Textreportagen und die Audiocollagen ergänzen. So entstehen mit jeder Tour-Etappe ganz eigene atmosphärische Portraits der Erfurter Bildungslandschaft.

Die Tour de Bildung startet im Erfurter Norden, wo der junge Verein K.U.H.B.I.K. im vergangenen Dezember mit Unterstützung des Projektes Ladebalken die „Werkstadt“ eröffnete. Es entstand für einige Wochen ein für jedermann nutzbarer Bildungsort, an dem über selbst organisierte Workshops und Themenabende Wissen

und Fähigkeiten ausgetauscht und weitergegeben werden konnten. Die erste Tour-Etappe kann auf der Lernenvor-Ort-Internetseite unter

➔ www.erfurt.de/bildungsstadt verfolgt werden.

Tour de Bildung ist eine Initiative des Verbundvorhabens Bildungsstadt Erfurt – Lernen vor Ort, das zum Ziel hat, die Bildungsangebote der Stadt Erfurt zu koordinieren und für die Bürgerinnen und Bürger zugänglicher zu machen. Dafür wird bis 2012 ein kommunales Bildungsmanagement aufgebaut und unter anderem ein Bildungskatalog und ein Bildungsbericht für Erfurt erarbeitet. Erfurt ist eine von 40 Kommunen, deren Vorhaben im Rahmen des Programms Lernen vor Ort des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) und des Ministeriums gefördert wird.

Tour de Bildung – in zehn Etappen durch die Erfurter Bildungslandschaft

Seit 6. April jeden Mittwoch unter www.erfurt.de/bildungsstadt und auf Radio F.R.E.I.

Entdecken Sie Ihre Bildungsstadt!

➔ www.erfurt.de/bildungsstadt



Eine Stunde · Fotografien

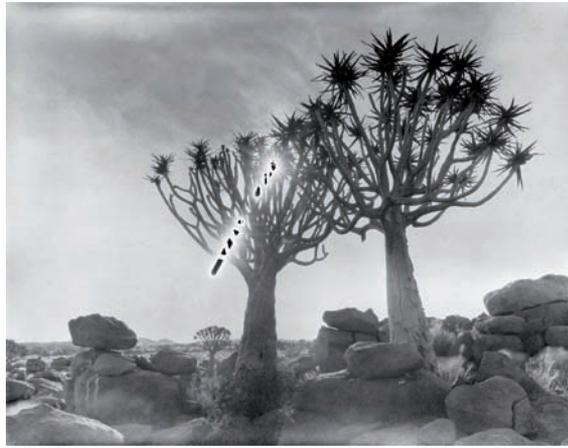
Angermuseum zeigt noch bis zum 5. Juni Werke von Hans-Christian Schink

Hans-Christian Schinks Serie „1 h“ stellt ein Phänomen vor Augen, welches das menschliche Auge niemals in natura wahrnehmen wird, das sich gleichwohl fotografieren lässt. Damit werden paradoxe Möglichkeiten des Mediums Fotografie – der aus dem Griechischen stammende Ausdruck heißt wörtlich Lichtzeichnung – ins Spiel gebracht.

Was Hans-Christian Schink mit diesem global angelegten Zyklus, der die Solarisation auf der Nord- wie der Südhalbkugel zum Thema macht, gelungen ist, dürfte fotografiegeschichtlich bedeutsam werden. Das durch Schinks bildtechnisches Verfahren sichtbar Gemachte wird überhaupt erst durch solche Fotografie zum Phänomen, gewinnt Gestalt und Erscheinung.

Der im Angermuseum Erfurt gezeigte Zyklus ist das qualitative Kernstück einer größeren Werkschau des gebürtigen Erfurters, die – beginnend in Linz – auch in Cottbus, Duisburg und weiteren Stationen gezeigt wird. Der gebürtige Erfurter Hans-Christian Schink gehört zu den wichtigsten international tätigen Fotografen der Gegenwart, seine Arbeiten werden in zahlreichen öffentlichen und privaten Sammlungen weltweit aufbewahrt.

Zur Ausstellung wird ein zweisprachiges Begleitbuch (dt./engl.) angeboten: Hans-Christian Schink, 1 h, Ostfildern (Hatje Cantz) 2011.



Hans-Christian Schink
4/10/2009, 4:11 pm – 5:11 pm, S 26°28.034' E 018°16.142'
©Hans-Christian Schink / Courtesy Galerie Rothamel, Erfurt/Frankfurt

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

BetreuerIn bei Ferienfreizeiten

Das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt sucht für verschiedene Ferienfreizeiten im Sommer, die jeweils 5 oder 8 Tage dauern, Betreuerinnen oder Betreuer im Alter von 18 bis 30 Jahren. Die dazu notwendige Jugendleitercard kann im Vorfeld im Rahmen eines Wochenendseminars erworben werden.

Kontakt: AWO-Landesjugendwerk, Tanja Salzmann, Tel. (0361) 51159632

Entlastung frischgebackener Eltern

Im Projekt „Wellcome“ des MitMenschen e.V. kümmern sich ehrenamtliche Helfer um junge Familien im ersten Lebensjahr ihres Kindes. Sie übernehmen kleinere Hilfen im Alltag, unternehmen Spaziergänge oder begleiten beim Arztbesuch. Die Absprachen sind individuell. Gesucht werden Menschen, die Freude am Umgang mit Babys und Kleinkindern haben.

Kontakt: MitMenschen e.V., Franka Tautenhahn, Tel. (0361) 6002853

Helfer im Schachclub

Der Schachclub Turm Erfurt e.V. organisiert nicht nur Trainings und Wettkämpfe in diesem Sport, sondern betreut auch einige Schul-AGs. Der Verein sucht ehrenamtliche Helfer, die sich in seinen verschiedenen Arbeitsbereichen engagieren. Besondere Voraussetzungen sind nicht erforderlich, selbst das Schachspiel kann im Verein erlernt werden.

Kontakt: Schachclub Turm Erfurt e.V., Holger Schade, Tel. (0361) 5617361

Unterstützung für UNICEF

Die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt unterstützt die Projekte der weltweit agierenden Organisation mit ihrem Laden am Rathaus. Gesucht werden Mitarbeiter, die beim Verkauf der Grußkarten, beim Verteilen von Informationsmaterial und bei Veranstaltungen in Schulen helfen. Eine Einführung wird gegeben

Kontakt: Unicef AG Erfurt, Ute Schreck, Tel. (0361) 6551617

Telefonseelsorge/in

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr kostenlos für vertrauliche und anonyme Seelsorge- und Beratungsgespräche erreichbar. Gesucht werden weitere ehrenamtliche Helfer, die etwa 12 Stunden pro Monat für diese Aufgabe erübrigen können. Vor dem Einsatz gibt es einen ausführlichen, kostenfreien Einführungskurs.

Kontakt: Ökumenische Telefonseelsorge, Hiltrud Liedtke, Tel. (0361) 5621620

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403030 oder unter

 www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Zehn Jahre „Grüne Damen und Herren“ im Helios Klinikum Erfurt

Kommt man als Patient oder als Besucher in das Helios Klinikum Erfurt, so begegnet man häufig einer Frau mit einem grünen Schal um den Hals. Schaut man neugierig auf das angesteckte Namensschild, so kann man lesen: „Grüne Damen und Herren“.

Man hat damit eine der rund 50 Frauen vor sich, die sich unter dem Dach der „Evangelischen und Ökumenischen Krankenhaus- und Altenheim-Hilfe (EKH)“ zusammengefunden haben, um seit zehn Jahren in ehrenamtlichem Einsatz den Patienten und Besuchern das Zurechtfinden und den Aufenthalt im Klinikum zu erleichtern. Schwieriger wird es schon, einen der derzeit leider nur zwei „Grünen Herren“ zu treffen.

Die Damen und Herren mit dem grünen Schal gehören verschiedenen Konfessionen an oder sind konfessionslos; sie stammen aus allen Altersgruppen, sind in unterschiedlichen Berufen tätig, arbeitssuchend oder im Ruhestand. Ihre hauptsächliche Gemeinsamkeit ist der Wille zu helfen, den Aufenthalt im Klinikum so angenehm und leicht wie möglich zu gestalten.

Der Einsatz erfolgt je nach persönlichem Interesse in drei Bereichen: Der Begleitdienst hilft, sich im großen Klinikgelände zurechtzufinden. Die Patienten werden zur richtigen Station bzw. zum Behandlungsbereich geleitet, erste Fragen zur Organisation werden beantwortet und ggf. wird Hilfe beim Gepäcktransport geleistet.

Der Besuchsdienst sucht die Patienten auf den Statio-

nen auf, unterstützt diese mental vor oder nach Behandlungsmaßnahmen, begleitet bei Spaziergängen oder steht ganz einfach als Gesprächspartner zur Verfügung. Der Patientenservice im Notfallzentrum besteht erst seit drei Jahren. Naturgemäß unterliegen die Patienten, die sich meist plötzlich und unvorbereitet hierher in ärztliche Behandlung begeben müssen, aber auch deren Angehörige, einer besonderen Stresssituation. Diesen stehen die Mitarbeiter des Patientenservice auf Wunsch als Gesprächspartner zur Verfügung. Sie informieren die Angehörigen nach Möglichkeit über den Behandlungsstand oder übermitteln besondere Wünsche und Mitteilungen. Damit wird den Patienten manche Sorge genommen und diese können den Behandlungsmaßnahmen wesentlich ruhiger entgegensehen. Oft erhalten die Angehörigen auch, zum Beispiel nach einem Unfall, durch die Mitarbeiter die erste Mitteilung vom Aufenthalt des Patienten im Notfallzentrum.

Eine der schönsten Aufgaben wiederum ist, wenn den Patienten Hilfe zur Heimkehr geleistet werden kann. Wir würden den Service, insbesondere im Notfallzentrum, im Interesse der Betroffenen gerne weiter ausbauen und weitere Mitarbeiter als „Grüne Damen und Herren“ gewinnen.

Hat der kurze Bericht Ihre Aufmerksamkeit geweckt? Wenn Sie interessiert sind und gern weitere Informationen möchten, wenden Sie sich bitte an Joachim Lauerbach, Tel. 0361 7811005.

La Fête de la Musique in Erfurt – Beirat „Buga 2021“ nimmt Arbeit auf

Wer macht mit?

La Fête de la Musique, dieses Fest der Musik, findet alljährlich am 21. Juni zum Sommeranfang in 340 Städten weltweit statt. Es soll die unmittelbare Begegnung mit Musik unterschiedlicher Stilrichtungen ermöglichen und neues Publikum gewinnen. Im Jahr 2010 gab es dieses Fest mit großem Erfolg erstmals auch in Erfurt. Impressionen davon finden sich auf: <http://www.musiquerfurt.de/> Am Dienstag, den 21. Juni 2011 wird es eine Fortsetzung geben.

La Fête de la Musique ist ein Live-Musik-Fest für alle Arten von Musik. Zu hören ist alles zwischen Männerchor, Free Jazz, Rock, Techno, Salonorchester und Punk. Die teilnehmenden Musikerinnen und Musiker treten ohne Honorar auf. Die Veranstaltungen sind öffentlich, eintrittsfrei und ohne kommerzielle Absichten. Veranstaltungsorte sind die Straßen und Plätzen der Erfurter Altstadt, wie z.B. der Fischmarkt, Wenigemarkt, Anger, Hirschgarten, Benediktsplatz oder der Brühler Garten. Die Musikerinnen und Musiker spielen zwischen 16:00 und 22:00 Uhr. „Schlechtwetter-Varianten“ sind in der Regel nicht vorbereitet.



Organisiert wird La Fête de la Musique von Erfurter Kulturmachern, Musikenthusiasten und Veranstaltern in Zusammenarbeit mit dem Kammermusikverein Erfurt, Dr. Wolfgang Beese, Playnary, Radio F.R.E.I., Zughafen Musik & Management, dem Kultur- und Stadtmagazin hEFt, love&fist, dem Klub 500 u.a.

Interessierte Musikerinnen und Musiker, Sängerinnen und Sänger melden sich bitte ab sofort bis 20. Mai unter [➔ amadeus49@gmx.de](mailto:amadeus49@gmx.de)

Mit der Konstituierung des Beirates „Buga 2021“ am 9. April sind die Weichen für die Bewerbung der Thüringer Landeshauptstadt zur Bundesgartenschau gestellt. Der Beirat besteht aus 20 ehrenamtlich engagierten Personen, darunter Vertretern der Fraktionen im Erfurter Stadtrat, der Stadtverwaltung, des Landes Thüringen, der Stadtwerke Erfurt Gruppe sowie des Vereins der ega-Park-Freunde. Gartenbauliche Unterstützung gibt es u. a. von der Landesgruppe Thüringen des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten e. V., der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst sowie vom Deutschen Gartenbaumuseum Erfurt, die in fünf Arbeitsgruppen organisiert sind. Im Rahmen der ersten Sitzung wurde über das Bewerbungsverfahren informiert und erste Ideen gesammelt. Die Bewerbung soll aber nicht ohne Einbindung der Erfurterinnen und Erfurter erfolgen. Sie sind herzlich eingeladen, sich im Förderverein und oder auf der Homepage zur Bugabewerbung zu engagieren. Lesen Sie mehr im Amtsblatt am 29. April.

➔ www.bewerbung-bugaerfurt.de

Farbholzschnitt · Malerei · Zeichnung

Kunsthalle zeigt noch bis zum 25. April Uta Zaumseil und Peter Mell - Mangelnde Gewinnerzielungsabsicht

Lebe im Verborgenen – das epikureische Motto könnte Pate gestanden haben, als sich die Künstler und Lebenspartner Uta Zaumseil und Peter Mell ein Haus im thüringischen Mehla einrichteten. Doch Rückzug auf Inseln des Privaten und öffentliche Wirksamkeit waren schon für die alten Griechen keine unvereinbaren Gegensätze. So verkörpert die 1962 in Greiz geborene Künstlerin Uta Zaumseil die heute wieder hochaktuelle Suche nach zeitgemäßen künstlerischen Ausdrucksformen für alte Techniken wie den Farbholzschnitt. Das zeigt sich nicht nur in den außergewöhnlich großen Formaten und der Arbeit mit Unikaten, sondern auch in der Verschmelzung fotografischer Momentaufnahmen mit dem langwierigen Entstehungsprozess des Farbholzschnitts. Trat sie bisher mit bildlichen Kommentaren zu literarischen Vorlagen, mit Bach-Paraphrasen oder mit Motiven in Erscheinung, die barock-dynamisches Raumpfinden in die zwei Dimensionen des Holzschnitts übersetzten, so dominieren heute Blicke auf ihr unmittelbares, persönliches Umfeld, Momente des privaten Erlebens und Glücks. Eine beiläufig-erzählerische Grundhaltung begegnet dabei einem farblich feinabgestuften Ausdrucksvermögen, das imstande ist, Nuancen von Stimmungen zu transportieren. Peter Mell wurde 1939 in Weimar geboren, studierte jedoch in München und entwickelte sein technisch vielfältiges Werk im Umfeld der Emanzipationsbewegungen der 60er und

70er Jahre in Westdeutschland. Die Suche nach erfüllter individueller Existenz, die sich zugleich einfühlsam und liebend allen anderen Wesen zuwendet, motiviert ihn auch in seiner künstlerischen Praxis, die er grundsätzlich als Pflege eines Frei- und Schutzraumes begreift, gleich, ob er dabei figürlich und thematisch konkret argumentiert oder in malerisch-ungegenständlichen Werkgruppen nach visuellen Äquivalenten für besondere Erinnerungen und Stimmungen sucht. Um auf dieses Freiheits- und Utopiepotenzial der Kunst zu verweisen, titelte er seit 1984 seine Farbfeld-Malereien

durchgehend „Nelson Mandela“ und seit dessen Freilassung „Tibet“. Nur auf den ersten Blick wirken die künstlerischen Ausdrucksweisen von Uta Zaumseil und Peter Mell sehr verschieden. Den gemeinsamen Grundton erlebbar zu machen, ist ein Anliegen der Erfurter Ausstellung.

Kunsthalle Erfurt, Fischmarkt 7
Dienstag bis Sonntag 11 bis 18 Uhr,
Donnerstag 11 bis 22 Uhr, Feiertag 11 bis 18 Uhr
➔ www.kunsthalle-erfurt.de



Uta Zaumseil, Palazzo Labia 2001, Linolschnitt, Foto

Logistikzentrum im GVZ eröffnet



Bei der Schlüsselübergabe: Norma-Geschäftsführer Gerd Köber, Ministerin Marion Walsmann, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Mirko Zeng vom ausführenden Bauunternehmen und Rolf-Dieter Kirchner, Geschäftsführer von Norma-Logistik Mitteldeutschland (v.l.n.r.).

Vor zehn Monaten wurde im Güterverkehrszentrum (GVZ) der Grundstein für das neue Logistikzentrum der Lebensmittelkette Norma gelegt. Nach weniger als einem Jahr Bauzeit wurde jetzt der Neubau offiziell in Betrieb genommen. Mit der Eröffnung nimmt die neue mitteldeutsche Logistikzentrale des Fürther Traditionsunternehmens mit 16.000 Quadratmetern Hallenfläche seine Arbeit für bis zu 130 Märkte des Handelsunternehmens in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Bayern auf. Dabei entstanden 20 neue Arbeitsplätze. Im Zusammenspiel von Norma als Investor, der Firma Goldbeck, Planungs- und Baubetrieben, dem Land Thüringen und der Stadtverwaltung Erfurt wird das Projekt

nach dem Spatenstich im Juni 2010 und dem Richtfest im Oktober nun erfolgreich zu Ende geführt. Oberbürgermeister Andreas Bausewein zeigte sich ob der schnellen Realisierung erfreut: „Nach langer Vorbereitungszeit ist es umso schöner, dass die Fertigstellung weniger als ein Jahr gedauert hat. Das war nur möglich dank des großen Engagements aller Beteiligten.“ Damit ist Norma ein weiterer Baustein für die Stadt Erfurt, die als Aufsteiger des Jahres 2010 unter den Logistikstandorten gilt. Neben Norma im GVZ haben sich z. B. Netto und Panasonic im Internationalen Logistikzentrum (ILZ) in Erfurt-Stotternheim angesiedelt.

Kostenlose Beratung für Existenzgründer

Sie wollen eine Existenz gründen? Am Start steht nicht nur diese Frage im Raum. Förderung, Steuern, soziale Absicherung, Business-Plan, Finanzierung... der Weg in die Selbstständigkeit gleicht einem Dschungel. Umso wichtiger ist es, starke Partner an seiner Seite zu wissen. Einmal im Monat treffen sich in der IHK Erfurt Vertreter wichtiger Institutionen, die an einem Tag und einem Ort zu allen relevanten Fragen der Existenzgründung informieren - persönlich und absolut kostenfrei.

Agentur für Arbeit Erfurt
Enterprise Thüringen
Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung
Jobcenter Erfurt
Mikrofinanzagentur Thüringen
Netzwerk Unternehmensnachfolge
Steuerberaterkammer
Wirtschaftsförderung der Stadt Erfurt

Finanzierungsberatung (Terminvereinbarung erforderlich):

Bürgschaftsbank Thüringen
KfW-Mittelstandsbank
Sparkasse Mittelthüringen
Thüringer Aufbaubank

Wo?

IHK Erfurt, Arnstädter Straße 34

Wann?

20. April 2011

von 10:00 bis 14:00 Uhr

Weitere Termine?

18. Mai 2011

15. Juni 2011

20. Juli 2011

17. August 2011

Gemeinsames Projekt für Erfurter Schulen

Erfurt Tourismus & Marketing GmbH und Stadtwerke Erfurt Gruppe überreichen Klassensätze des ErfurtQuiz'

Spielend lernen - Unter diesem Motto engagieren sich die Stadtwerke Erfurt Gruppe und die Erfurt Tourismus & Marketing GmbH in einem gemeinsamen Projekt für die Erfurter Schulen. Beide Unternehmen überreichten am vergangenen Montag den Schulen einen Klassensatz des ErfurtQuiz' auf CD. Insgesamt 98 schulische Einrichtungen bekommen die Quiz-CDs so kostenlos zur Verfügung gestellt.

„Wir möchten den Schulen in Zeiten knapper Finanzmittel ein unterhaltsames und informatives Lerninstrument an die Hand geben“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH. „Das Quiz wird den Erfurter Schülern auf interaktive Art viel Wissen über unsere Landeshauptstadt vermitteln und im Unterricht besprochene Inhalte spielerisch vertiefen.“ Insgesamt umfasst das ErfurtQuiz 75 Fragen rund um die Landeshauptstadt, die in Form kurzer Filme gestellt werden und an Originalschauplätzen mit echten Erfurter Persönlichkeiten gedreht wurden. Der Tourismuschefin und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Erfurt Gruppe, Peter Zaiß,

ist es besonders wichtig, gerade den jungen Erfurtern die Vielfalt ihrer Stadt aufzuzeigen.

„Alles für eine starke Stadt - Der Slogan unseres Konzerns spiegelt sich auch in dieser gemeinsamen Aktion wider“, zeigt sich Peter Zaiß überzeugt. „Wir engagieren uns bereits im Rahmen anderer Projekte intensiv für die Erfurter Schulen und mit dieser Aktion unterstreichen wir unsere Bemühungen erneut.“

Am Montag fand die Übergabe der Spiele während einer unterhaltsamen Stunde in den Räumen der Erfurter Stadtwerke statt. Zwei Schulklassen traten im Quiz gegeneinander an und testeten ihr Erfurt-Wissen direkt vor Ort. Unterstützt wurden sie dabei von Dr. Carmen Hildebrandt, Peter Zaiß, ihren Klassenlehrern und Schulleitern.

Auch Franziska Nicolaus, Mitarbeiterin im Bereich Hochschulkommunikation der Fachhochschule Erfurt, die im ErfurtQuiz selbst eine Frage zu ihrer Hochschule stellt, rätselte fleißig mit und gab den Schülern den einen oder anderen hilfreichen Hinweis.

Für ihren Einsatz erhielten die Klassen im Anschluss noch eine Belohnung: Bei einer von der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH gesponserten Stadtführung werden sie demnächst noch mehr über ihre Stadt erfahren. ■

